



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Wahl bzw. Berufung der Mitglieder in den Ausschuss für Energie, Klima- und Naturschutz, Landnutzung und nachhaltige Entwicklung (Umwelt-, Agrar- und Energieausschuss)

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024
Kreisorgane	25.06.2019	Vorlagen-Nr.: BV/007/2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	26.08.2019	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

§ 172 KSVG regelt die Bildung von Kreistagsausschüssen:

§ 172

Kreistagsausschüsse

- (1) Der Kreistag kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse aus seiner Mitte Ausschüsse bilden (Kreistagsausschüsse). Für Rechnungsprüfungsangelegenheiten ist ein solcher Ausschuss zu bilden; für Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes bildet der Kreistag einen eigenen Ausschuss oder weist sie einem bestimmten Ausschuss zu.
- (2) Die Sitzungen der Kreistagsausschüsse sind nicht öffentlich. Die öffentliche Bekanntmachung der Einberufung entfällt.
- (3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschüsse (§ 48) sinngemäß, wobei die Einberufungsfrist mindestens fünf Tage beträgt und § 37 keine Anwendung findet.

Bisher gehörten dem Ausschuss folgende 13 Mitglieder an:

CDU	SPD
Brüning, Irene Heckmann, Jörg Jaaks, Wilhelm Klasen, Michael Kütten, Edmund Mertes, Alwin Müller, Erhard Schneider, Josef Peter	Brenner, Horst Jakobs, Armin Müller, Tanja Schirrah, Alexander Schreiner, Michael

Bei gleichbleibender Anzahl von Ausschussmitgliedern ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU:	6/7 Mitglieder	gleiche Höchstzahl
SPD:	4/5 Mitglieder	gleiche Höchstzahl
Grüne:	1/2 Mitglied/er	gleiche Höchstzahl
AfD:	0/1 Mitglied	gleiche Höchstzahl
Die Linke:	0/1 Mitglied	gleiche Höchstzahl